

KT-Drucks. Nr. 156/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

01.07.2022

Umsetzung Kreditaufnahme gemäß Wirtschaftsplan zur Finanzierung geplanter Investitionsmaßnahmen

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

12.07.2022

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Darlehen in Höhe von insgesamt 13,8 Mio. € gemäß Kreditermächtigung in den Wirtschaftsplänen 2021 und 2022 zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen in Schul- und Verwaltungsgebäuden aufzunehmen.

III. Begründung

Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebs Gebäudemanagement umfasst - neben den Neubauten des Klinikums und des Hochpunkts auf dem Flugfeld - die Zielplanungen an den Klinikstandorten in Leonberg und in Herrenberg, den

Bau der Straßenmeisterei in Magstadt sowie weitere Investitionsmaßnahmen in die Schul- und Verwaltungsgebäude des Landkreises.

Der daraus resultierende Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit wird gemäß den Wirtschaftsplänen 2021 und 2022 über Kreditaufnahmen gedeckt. Bisher wurden im Eigenbetrieb nur zweckgebundene Förderkredite im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (KfW-Programm 264) aufgenommen, welche im Rahmen der jeweiligen Vorlagen beschlossen wurden.

Der verbleibende Finanzierungsmittelbedarf soll nun über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens auf dem allgemeinen Kapitalmarkt gedeckt werden.

Die derzeitige Situation auf dem Kapitalmarkt stellt sich besonders volatil dar. Insbesondere die Zinsentwicklung spielt hierbei eine entscheidende Rolle. In den vergangenen Monaten gab es eine verhältnismäßig stärkere und zügig ablaufende Aufwärtsbewegung an den Zinsmärkten in allen Laufzeitbändern. Eine Entwicklung hin zu günstigeren Umständen ist im Zuge der weiteren Entwicklung an den Kapitalmärkten nicht zu erwarten. Die Verunsicherung der Kapitalmarktteilnehmer ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen, wie z. B. des Ukrainekriegs oder angesichts der zu erwartenden Leitzinserhöhungen von FED und EZB, weiterhin relativ hoch. In Anbetracht dieser Entwicklungen beabsichtigt die Verwaltung eine möglichst zeitnahe und langfristige (20 bis 30 Jahre) Fixierung der Finanzierung, um das trotz allem noch relativ niedrige Zinsniveau nutzen zu können.

Insgesamt wurden für das Investitionsprogramm des Eigenbetriebs Kreditermächtigungen in Höhe von 46,6 Mio. € im Jahr 2021 und 76,4 Mio. € im Jahr 2022 genehmigt. Nach der GemO müssen die geplanten Kreditaufnahmen im jeweiligen Jahr auch die tatsächlichen Finanzierungsbedarfe und den Mittelabfluss für die Investitionen widerspiegeln. Die anstehende Darlehensaufnahme richtet sich daher nach den bisher für die oben genannten Investitionsmaßnahmen abgeflossenen Mittel sowie einer vorsichtigen Prognose der dieses Jahr noch zu erwartenden Investitionsauszahlungen. Der Eigenbetrieb rechnet hier mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 13,8 Mio. €.

Aus dem Wirtschaftsplan 2021 wurden nicht alle Kreditermächtigungen ausgeschöpft. Diese stehen gem. § 87 Abs. 3 GemO auch noch im Jahr 2022 zur Verfügung. Um diesen Vorteil ausschöpfen zu können, soll ein Betrag in Höhe von 5,6 Mio. € aus diesen noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen 2021 aufgenommen werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 8,2 Mio. € entfällt auf die Kreditermächtigung 2022.

Nach Beschluss der Kreditaufnahme durch den VFA als Betriebsausschuss, wird die Verwaltung alle zum Abschluss der Darlehensaufnahme erforderlichen Maßnahmen vornehmen.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein

Ja

Positiv

Negativ

Begründung:

Die Beschlüsse zur Umsetzung der zu finanzierenden Investitionsmaßnahmen liegen bereits vor.

V. Finanzielle Auswirkungen

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Investitionsmaßnahmen erfordern wie oben dargestellt eine Fremdkapitalaufnahme von rund 13,8 Mio. €.

Der finale Zinssatz wird mit dem tatsächlichen Vertragsabschlusses festgelegt. Dieser kann jedoch erst erfolgen, wenn die Genehmigung durch den Betriebsausschuss vorliegt.

Die aktuell sehr dynamische Finanzmarktsituation lässt derzeit keine genaue Darstellung zu, wie sich das Zinsvolumen zwischen diesem Beschluss und dem darauf folgendem Abschluss der Verträge entwickeln wird. Derzeit wird davon ausgegangen, dass noch ein Abschluss zu einem Zinssatz von unter 3,0 % p. a. erfolgen kann. Auf Grundlage der letzten Monate sowie der aktuellen und zukünftig zu erwartenden Entwicklungen ist darüber hinaus von einer weiteren Steigerung des Zinsniveaus auszugehen.

Die Tilgungsraten lägen zinsunabhängig zwischen 690.000 € und 460.000 € jährlich.



Roland Bernhard